

KINDER MIT BEHINDERUNG IM KINDERSCHUTZ

-


GEMEINSAM WISSENS- UND HANDLUNGSLÜCKEN SCHLIEßEN

Kristin Schmitt

DER ROTE FADEN



- 1) „Behindert“ ist kein böses Wort
- 2) Behinderung im Gesetz
- 3) Spezifische Schutzbedürfnisse
- 4) Die Situation behinderter Kinder als Risikofaktor
- 5) Das System als Risikofaktor
- 6) Ableismus als Risikofaktor
- 7) Selbstreflexionsbogen
- 8) Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung
- 9) FRIEDA und was wir daraus lernen können
- 10) Weitere Themen



1) „BEHINDERT“ IST KEIN BÖSES WORT

LUISA L'LAUDACE



Online: <https://www.luisalaudace.de/>
Zuletzt aufgerufen: 01.11.2023

- 1996 geboren
- junge Aktivistin mit Behinderung, die es sich aufgrund ihrer angeborenen Behinderung und der damit verbundenen Diskriminierungserfahrungen zur Aufgabe gemacht hat, Aufklärung zu betreiben hinsichtlich Ableismus und Behindertenfeindlichkeit

„BEHINDERT“
 ist KEIN
 böses Wort.



- IM
GEGENTEIL!

@luisalaudace



@luisalaudace

Online: https://www.instagram.com/p/CaNXR5IoLK0/?img_index=1

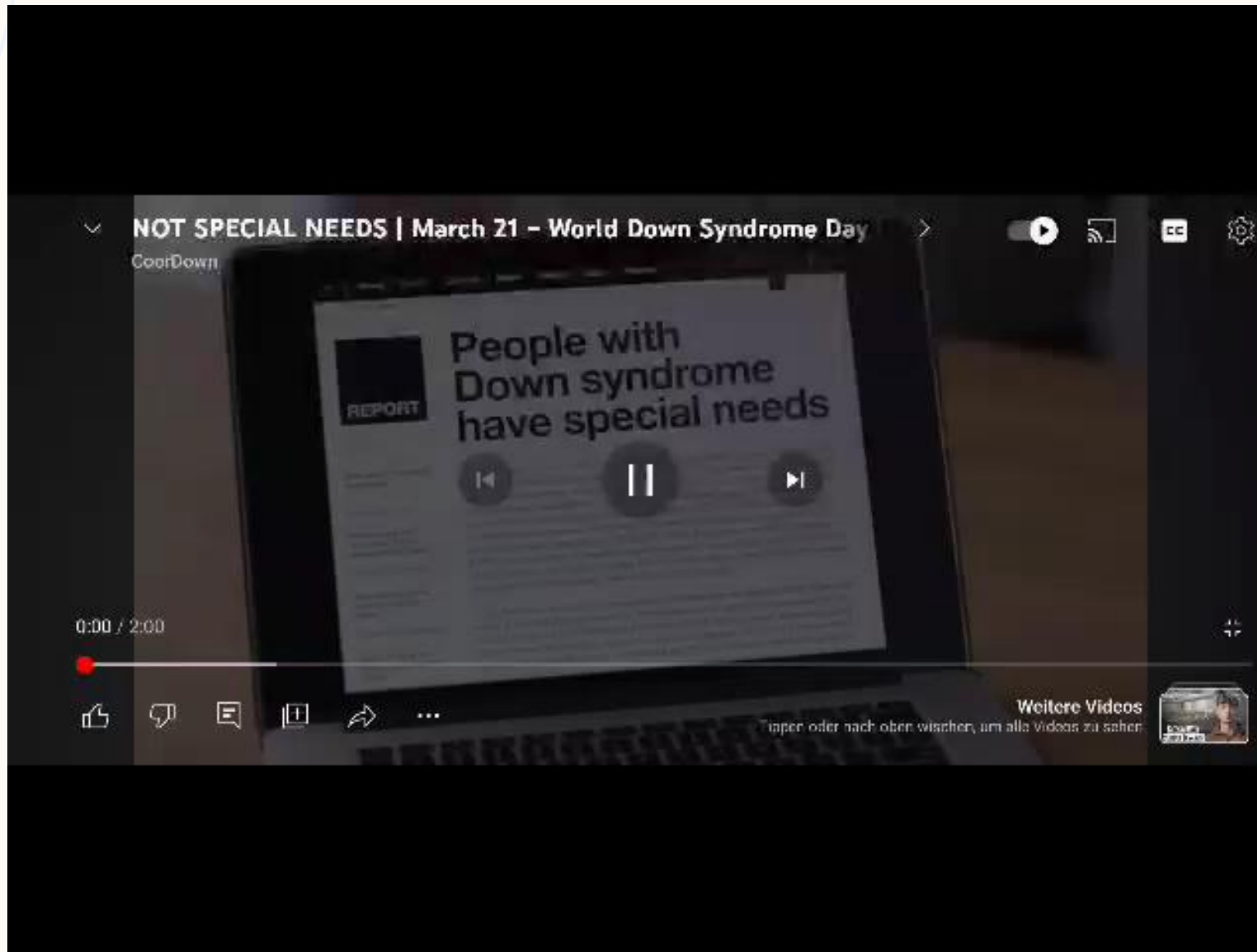
Zuletzt aufgerufen: 30.10.2023



@linusbade

Online: <https://instagram.com/reel/Ck-qXDuD2gC/>

Zuletzt aufgerufen: 19.02.2024



online: <https://www.youtube.com/watch?v=rsjnHCZOfg8>
Zuletzt aufgerufen: 19.02.2024

Aufgrund des negativen Rufs des Wortes, fällt es selbst behinderten Menschen manchmal schwer, sich damit zu identifizieren, weshalb es mehr als verständlich ist, dass manche von ihnen selbst Euphemismen verwenden. Dies gilt es zu akzeptieren.

An illustration of a person with a cane, wearing a white jacket and dark pants, standing on a yellow background. A speech bubble next to them contains the text: "ICH BEZEICHNE MICH SELBST LIEBER ALS BEEINTRÄCHTIGT."

ICH BEZEICHNE MICH SELBST
LIEBER ALS BEEINTRÄCHTIGT.

Nicht-behinderte Menschen haben dahingegen keinen Grund, sich Euphemismen anzueignen. Es heißt “behinderte Menschen” oder “Menschen mit Behinderung”.

@luisalaudace

@luisalaudace

Online: https://www.instagram.com/p/CaNXR5loLK0/?img_index=1

Zuletzt aufgerufen: 30.10.2023

Was bedeutet das im Kinderschutz?

- **Sensibilität** in der Verwendung des Begriffs
- Wo steht die Familie im Prozess der **Behinderungsverarbeitung**?
- aufmerksam sein, welche **Selbstbezeichnung** gewählt wird
- **nachfragen**, welche Bezeichnung verwendet und gewünscht wird



2) BEHINDERUNG IM GESETZ

BEHINDERUNGSVERSTÄNDNIS

§ 7 SGB VIII Begriffsbestimmungen

(2) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, **die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen** haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der **gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn **der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht**. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

BETEILIGUNG

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. [...]
- (2) [...]
- (3) [...]
- (4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

SCHUTZAUFTRAG

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) [...]

(2) [...]

(3) [...]

(4) In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den **spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** Rechnung tragen.

(5) [...]

(6) [...]

SCHUTZAUFTRAG

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) [...]

(2) [...]

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

→ Die Zuständigkeit für Kinder mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl allgemein (z.B. Hilfe zur Erziehung) als auch im Kinderschutz, ist nicht neu, aber nun werden die spezifischen Schutzbedürfnisse besonders benannt.



3) SPEZIFISCHE SCHUTZBEDÜRFNISSE

EIN KIND IST EIN KIND ...UND GLEICHZEITIG...

bekannte Problemlagen auch in Familien von behinderten Kindern

+ zusätzliche Risikofaktoren

+ zusätzliche Gefährdung durch das System

- wegfallende Schutzfaktoren



Spezifische Schutzbedürfnisse



4) DIE SITUATION BEHINDERTER KINDER ALS RISIKOFAKTOR

AUS SICHT DER KINDER (GEFÄHRDUNG DURCHS SYSTEM)

- Behinderte Kinder haben kaum die Möglichkeit ihre Freizeit mit anderen Kindern zu verbringen.
 - Die befreundeten Kinder wohnen in einem großen Gebiet verteilt.
 - Die Kinder und Jugendlichen sind selbst nicht mobil, viele Eltern ebenfalls nicht.
 - Öffentliche Verkehrsmittel scheiden oft aus.
 - Es existiert deshalb meist keine Peer-Group.
- Es gibt kaum Vereine, die auch für behinderte Kinder offen sind.
- Den Kindern steht zwar Freizeitassistenz zu, aber es gibt viel zu wenige Menschen, die diese Aufgabe übernehmen.
- Die Kinder sind beim Finden einer Freizeitassistenz und der Kostenübernahme maximal von ihren Eltern abhängig. Oft ist eine Freizeitassistenz von den Eltern nicht gewünscht.
- Viele Eltern kennen die Möglichkeiten der Freizeitassistenz nicht. Die Kostenübernahme der Freizeitassistenz ist für viele Familien zu kompliziert.
- Viele Kinder und Jugendliche haben ein Bewusstsein für ihre Stellung in der Gesellschaft. Dies belastet sie zusätzlich.

→ **Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind sozial isoliert.**

AUS SICHT DER KINDER (GEFÄHRDUNG DURCHS SYSTEM)

- Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuhause Vernachlässigung und/oder Gewalt erleben, haben sie oft keine Ansprechpersonen.
- Sie haben auch meist keinen Zugang zum Hilfesystem:
 - Schulsozialarbeit ist in RLP für Schulen mit dem Bildungsgang G/M nicht vorgesehen.
 - Es gibt keine spezialisierten Psychotherapeuten.
 - Psychiatrische Versorgungsstruktur ist nicht vorbereitet.
 - Es gibt kaum spezialisierte Beratungsangebote.
 - Jugendämter fühlen sich nicht immer zuständig.
 - Die Kommunikationsfähigkeit ist oft eingeschränkt.
 - Barrierefreiheit ist oft nicht gegeben.
- Und auch die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bemerken oft selbst schon sehr früh, dass sie meist nicht mitgemeint sind.

GILT DAS AUCH FÜR MICH?

21




@perlmuschel_mia

Online: https://www.instagram.com/p/CIXPhUTj4QT/?img_index=1

Zuletzt aufgerufen: 30.10.2023


GILT DAS AUCH FÜR MICH?

22

 perlmuschel_mia Gefolgt ⋮

4/10


Mir, als Mädchen mit Behinderung, stellte sich aber schon vor dieser Hürde eine ganz andere Frage, nämlich die Frage: „Gilt das Hilfsangebot auch für mich?“ Denn als Mädchen mit Behinderung erlebte ich im Alltag sehr oft, dass öffentliche Angebote zwar alle einladen, aber letztlich doch nicht für mich sind.

 perlmuschel_mia Gefolgt ⋮

5/10

Die große Mehrzahl aller öffentlichen Gebäude Deutschlands kann ich mit der Behinderung nicht ohne Hilfe betreten. Schulen waren nicht barrierefrei u. - gewillt mich aufzunehmen, auch das Jugendzentrum nicht. Immer wieder lehnten Arztpraxen mangels Wissens + -Barrierefreiheit Behandlung ab. Der Sportverein war für alle Kinder, aber mich wollte er mit der Behinderung nicht. Ich rief Tanzschulen an.“ Jeder ist willkommen“, stand dort. Mir sagten sie: „Mit Rollstuhl tanzen, geht hier nicht.“

Viele solcher Erfahrungen, zeigten mir: Angebote für, alle gelten oft nicht für behinderte Menschen.

 perlmuschel_mia Gefolgt ⋮

6/10

So stand ich mit 8 u. mit 12 Jahren berechtigterweise vor den Flyern der Beratungsstelle u. fragte mich: „Gilt das Angebot auch für mich?“

Es wäre so schmerzlich für mich gewesen, anzufragen u. dann zu hören. „Nein für behinderte Mädchen ist das nicht“. Ich hätte mich dann furchtbar hilflos u. so allein gefühlt.

Daher habe ich mich nicht getraut auch nur zu fragen u. blieb viele weitere Jahre der Gewalt ausgesetzt.

@perlmuschel_mia

Online:https://www.instagram.com/p/CIXPhUTj4QT/?img_index=1

Zuletzt aufgerufen: 30.10.2023



5) DAS SYSTEM ALS RISIKOFAKTOR

DAS SYSTEM ALS RISIKOFAKTOR

- Es existiert meist ein Nebeneinander und kein Miteinander der verschiedenen Hilfesysteme (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Therapie, Kranken- und Pflegekassen etc.).
 - Viele Familien wissen nicht, was ihnen zusteht.
 - Eltern müssen sich alles selbst erarbeiten, da es keine bzw. kaum entsprechende Beratungsstellen gibt.
 - Es erfordert immer persönliches/individuelles Engagement, um die Leistungen zu bekommen, die dem Kind/der Familie zustehen.
 - Kämpfe mit Pflege- und Krankenkassen aufgrund von generellen Ablehnungen sind Alltag.
 - Das Pflegegeld reicht nicht als Ersatz für ein Gehalt.
 - Häufig machen Familien und Fachkräfte die Erfahrung, dass sich Jugendämter nicht zuständig fühlt.

DAS SYSTEM ALS RISIKOFAKTOR

- monate- bis jahrelange Wartezeiten in SPZ/Autismuszentren etc.
- wenige barrierefreie Wohnungen (regelmäßige Pflege dann unmöglich, Kinder müssen mehrere Stockwerke getragen werden)
- kaum Möglichkeiten der Entlastung (kein Babysitting, nur wenige Stellen für Verhinderungspflege etc.)
- nur wenige und komplett ausgelastete Pflegedienste für Kinder
- Eltern von behinderten Kindern müssen sich aufgrund gesellschaftlichen Unverständnisses für das Verhalten der Kinder und ihr damit verbundenes Erziehungsverhalten oft rechtfertigen
- Familien mit Kindern mit Behinderung werden in der Öffentlichkeit meist nicht mitgedacht
- Einsamkeit
- Diskriminierung

DAS SYSTEM ALS RISIKOFAKTOR

- zu wenige Kita-Plätze für Kinder mit Behinderung
→ manche Kinder gehen vor der Schule nicht in die Kita
 - die Situation in Schulen (auch Förderschulen) und Kitas:
 - Es gibt nur wenige verfügbare Schulbegleiter*innen und Pflegekräfte für die Begleitung in der Schule.
 - Die Möglichkeit des Schulbesuchs eines Kindes mit Schulbegleitung hängt von deren Existenz und Anwesenheit ab.
 - Die Möglichkeit des Schulbesuchs eines Kindes mit Begleitung einer Pflegekraft hängt von deren Existenz und Anwesenheit ab.
 - Keine Beschulung über Wochen und Monate sind keine Seltenheit.
- Kinder sind möglicherweise einem gefährdenden Umfeld ausgeliefert



6) ABLEISMUS ALS RISIKOFAKTOR



@raulkrauthausen @ableismustoetet
Online: https://www.instagram.com/p/CdVORuDtva2/?img_index=1
Zuletzt aufgerufen: 03.03.2024

raulkrauthausen ⚠️ TW: Ableismus

Was ist Ableismus? @ableismustoetet

Ableismus tritt weltweit und schon sehr lange auf. Ableismus führt zu mangelndem Respekt und fehlender Augenhöhe im Umgang mit behinderten und/oder chronisch kranken Menschen. Es ist ein jahrtausendealtes Verständnis von überholten Normen.

Grundlage dieser Denkweise ist, der Wert von Menschen von dem abhängt, was sie können: ihren Fähigkeiten.

Wenn jemand etwas nicht kann, weil sie*er behindert ist, ist die Person in dieser Denkweise weniger wert.

Ableismus wird von behinderten und/oder chronisch kranken Menschen in unterschiedliche Formen von Benachteiligung erlebt:

- 👉 Interpersonelle Diskriminierung:
im direkten sozialen Austausch zwischen Menschen.
- 👉 Strukturelle Diskriminierung:
durch Umweltbarrieren, physische/ bauliche Barrieren, aber auch verbreitete Überzeugungen und Stereotype.
- 👉 Institutionelle Diskriminierung:
durch den Staat, seine Organe, Gesetze bzw. Regeln und Behörden.

Ableismus äußert sich in Gewalt !!

ABLEISMUS FINDET AUF ALLEN EBENEN STATT, Z.B. AUF

Institutionelle Ebene

INSTITUTIONELLE EBENE z.B.

- Kinder mit Behinderung haben nicht die gleiche Chance auf **Bildung**
- Menschen mit Behinderung haben nicht die gleiche Chance auf dem **Arbeitsmarkt**

Wirtschaftliche Ebene

WIRTSCHAFTLICHE EBENE z.B.

- für Beschäftigte in Werkstätten gilt der **Mindestlohn** nicht (ca. 1,46 €)
- Kinder mit Behinderung und ihre Familien sind häufiger von **Armut** bedroht und betroffen

Kulturelle Ebene

KULTURELLE EBENE z.B.

- kaum Repräsentation in den **Medien** und Co.
- keine **angemessene Darstellung** in z.B. Filmen



EIN BEISPIEL VON ABLEISMUS IM KINDERSCHUTZ: ELTERN(TEILE) TÖTEN IHRE BEHINDERTEN KINDER

Öffentliche Debatte über die Schwere der Behinderung und eine daraus resultierende Rechtfertigung der Tat (im Gegensatz zu ähnlichen Taten ohne Behinderung der Kinder)

Keine öffentliche Debatte über strukturelle Schief lagen

ES IST EINE FOLGE VON STRUKTURELLER DISKRIMINIERUNG (ALSO ABLEISMUS),

- ... dass es erst jetzt mit Einführung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geben soll
- ... dass Kinder mit Behinderung vielerorts erst jetzt in den Blick der Jugendhilfe geraten (auch bei Hilfen zur Erziehung)
- ... dass es im Verhältnis wenige Gefährdungsmeldungen Kinder mit Behinderung betreffend gibt
- ... dass es vielerorts noch keine spezifischen Risikobewertungsbögen gibt
- ... dass es bisher nur wenige InsoFas mit spezifischem Wissen gibt
- ... dass sexualisierte Gewalt an behinderten Kindern für viele oft noch unvorstellbar ist
- ...

” **Luisa L’Audace:**

„Dabei ist Ableismus in uns allen, denn wir wachsen alle innerhalb dieser Strukturen auf [...].

Ich muss demnach nicht ableistisch sein wollen, um ableistisch zu sein.“ ”

L’Audace, Luisa: *Behindert und Stolz. Teilhabe ist Menschenrecht!*, Eden Books, 2023, S.33

WAS BEDEUTET DAS FÜR DEN KINDERSCHUTZ?

NEIN, wir müssen und sollen uns deshalb nicht schlecht fühlen!

JA, wir brauchen im Kinderschutz ein Bewusstsein dafür,

... um immer wieder die eigene Haltung zu reflektieren!

... um unsere Berührungsängste, Unsicherheiten und persönliche Betroffenheit im Kontakt mit Kindern und Familien zu reflektieren!

... um Mitgefühl zu haben!

... um uns aber gleichzeitig nicht von Mitleid leiten zu lassen!

... um genau hinschauen zu können!

... um das Kindeswohl im Blick zu haben und zu behalten!

... um Vorurteile, z.B. über die fehlende Glaubwürdigkeit von behinderten Kindern, abzubauen!

... um uns zu trauen, behinderte Kinder im Kinderschutz angemessen zu beteiligen!

...



7) SELBSTREFLEXIONSBOGEN



8) KINDESWOHLGEFÄHRDUNG BEI KINDERN MIT BEHINDERUNG

Kinder mit Behinderung

- haben ein ca. 3,4-fach erhöhtes Risiko von Kindeswohlgefährdung (sexualisierte/körperliche/psychische Gewalt, Vernachlässigung) betroffen zu sein (Sullivan&Knutson 2000).
- haben ein erhöhtes Risiko, wiederholt Opfer zu werden (vgl. z.B. Bange 2020).
- haben ein ca. 3,14-fach erhöhtes Risiko Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden (Sullivan&Knutson 2000).

und gleichzeitig

- Mangel an Konzepten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Behindertenhilfe für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (bzgl. des familiären und des institutionellen Kinderschutzes)

Gründe u.a., warum Kinder mit Behinderung ein ca. 3,14-fach erhöhtes Risiko haben Opfer von **sexualisierter Gewalt** zu werden:

- größtmögliches Machtgefälle
- typische Täterstrategien (sowohl im privaten Umfeld als auch unter Fachkräften), um die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung gering zu halten
 - Kinder/Jugendliche, die sich sprachlich oft nicht mitteilen können
 - Kinder/Jugendliche, die sehr isoliert sind
 - Kinder/Jugendliche, die als weniger glaubhaft gelten
 - ...
- oftmals fehlendes Wissen über Sexualität, da fehlende Präventionsangebote/Aufklärung über Gewalt, Kinderrechte, eigener Körper, eigene Bedürfnisse, Grenzen (+ Absprechen der eigenen Sexualität)
- pflegerische und medizinische Maßnahmen sind normaler Teil von Beziehungen
 - fehlendes Grenzbewusstsein
 - oft kein Bewusstsein, dass sie von Gewalt betroffen sind

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN FÜR FACHKRÄFTE UND BETROFFENE KINDER

Aktuell gibt es keine bedarfsgerechte **Infrastruktur** innerhalb der Jugendhilfe!

Es fehlen unter anderem stationäre Einrichtungen, insbesondere auch Inobhutnahmegruppen für Kinder mit Behinderung.

- Dies führt zu einer Überforderung der einzelnen Fachkräfte.
- Und es führt auch dazu, dass Situationen in Familien trotz Kindeswohlgefährdung aufrecht erhalten werden.

9) FRIEDA

FRIEDA (komplexe Mehrfachbehinderung, nicht sprechend, Epilepsie, Sonde)

40

- schlechter Pflegezustand (besonders nach WE)
- schlechter Ernährungszustand (besonders nach WE)
- keine zeitnahe ärztliche Versorgung
- Hämatome an sturzuntypischen Stellen (keine Gerinnungsstörung) – auch immer wieder an Oberschenkelinnenseiten
- hin und wieder unklare Bewusstseinszustände, schläft viel
- Ekel vor Nahrung
- kein Pflegebett, kein Therapiestuhl, keine Teppiche
- schwierige Arbeit mit der Mutter, keine Kooperationsbereitschaft
- widersprüchliche Aussagen der Mutter
- extrem abwertende Sprache über Frieda
- unklare Männerliste im Schulranzen

FRIEDA – nach der Gefährdungsmeldung –

- große Betroffenheit angesichts der Behinderung und großes Mitgefühl mit der Mutter bei den Jugendamtsmitarbeiter*innen
- keine Hämatome mehr
- Wesensveränderung von Frieda (fröhlich, lacht, wacher, läuft besser, lautiert, geht in Kontakt, zunehmend orale Nahrungsaufnahme)
- Mutter zeigt sich dem Jugendamt gegenüber bemüht, lässt Hausbesuche zu, aber nimmt keine Hilfe zur Erziehung an



Jugendamt zieht sich wieder zurück (ohne HzE und ohne Kontrolle)



baldige Verschlechterung

(Frieda stellte Essen wieder ein, lachte nicht mehr, negative Wesensveränderung, Hämatome, Pflege massiv schlechter, Pilz)

WAS BEDEUTET „FRIEDA“ FÜR DEN KINDERSCHUTZ?

42

- Entwicklungsalter beachten! Auch eine 15-Jährige kann aufgrund der Behinderung die Schutzbedürfnisse eines Säuglings haben!
- Wir müssen immer die hohe Abhängigkeit der Kinder bedenken!
- Kinder mit geistiger Behinderung, die sich nicht mit Sprache oder anderen Kommunikationshilfen mitteilen können, sind noch mehr auf die Fachkräfte, ihre Beobachtungen und Hypothesen angewiesen!
- Hypothesen sind erlaubt!
- Genau hinschauen! Genau hinhören! Genau dokumentieren!
- Verletzungen/Hämatome nicht direkt der Behinderung zuschreiben!
- Bei z.B. Epilepsie: Passt das Sturzmuster zu den Hämatomen?
- Ein mangelnder Pflegezustand kann Teil einer Kindeswohlgefährdung sein!
- Eine mangelnde Ernährungssituation kann Teil einer Kindeswohlgefährdung sein!

WAS BEDEUTET „FRIEDA“ FÜR DEN KINDERSCHUTZ?

- Ein nicht behindertengerechtes Wohnumfeld kann Teil einer Kindeswohlgefährdung sein!
- Eine mangelnde Versorgung mit Hilfsmitteln kann Teil einer Kindeswohlgefährdung sein!
- Manipulatives Verhalten von Eltern muss in Betracht gezogen werden!
- Ein Wegfallen von Symptomen ist nicht immer ein „gutes Zeichen“!
- Die eigene Betroffenheit aufgrund der Behinderung und des Lebens der Familie kann den Fokus auf das Kindeswohl verschleiern!
- Wir müssen unsere eigene Betroffenheit reflektieren!
- Auch Kinder/Jugendliche mit schwerer Mehrfachbehinderung werden Opfer von sexualisierter Gewalt!
- Medizinische Vernachlässigung kann eine Kindeswohlgefährdung sein!
- Vernetzung und medizinische Einschätzungen sind wichtig!



10) WEITERE THEMEN

- falsches Vorurteil der mangelnden **Glaubhaftigkeit** von Kindern mit Behinderung
 - Manchmal haben Kinder mit Behinderung Schwierigkeiten, Zeit und Raum genau einzuschätzen.
 - Manchmal haben Kinder mit Behinderung Schwierigkeiten, Erlebtes (genau) wiederzugeben, Gedanken/Emotionen und Realität auseinanderzuhalten.
 - Das erweckt manchmal den Eindruck der Lüge.
 - Das birgt die Gefahr, den Kindern nicht zu glauben.
 - dem Gesagten nachgehen, auch wenn nicht alles stimmig erscheint
 - Was ist das übermittelte Grundgefühl (z.B. „Es geht mit zuhause nicht gut!“)?
 - Zeit nehmen, leichte Sprache/Kommunikationshilfen nutzen
 - Vertrauenspersonen des Kindes bei Gesprächen „nutzen“

- Behinderungsbedingte **Verhaltensauffälligkeiten** müssen von jenen Verhaltensauffälligkeiten unterschieden werden, die durch elterliches Handeln/Unterlassen entstehen.
 - Die Behinderung als Ursache für Verhaltensauffälligkeiten ist oftmals naheliegend und kann deshalb auch von Eltern bewusst als Erklärung genutzt werden.
 - Es birgt die Gefahr, dass Symptome (oft medikamentös) behandelt werden ohne genauere Betrachtung des (familiären) Kontextes, sodass gefährdende Situationen weiterhin bestehen bleiben.
 - Keine voreiligen Schlüsse ziehen, sondern Suche nach dem ‚guten Grund‘
 - Genau hinschauen, beobachten und dokumentieren
 - Traumatisierung als Ursache für Verhaltensauffälligkeiten in Betracht ziehen

- **Medizinische Vernachlässigung** (Empfehlung: Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin: „Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen - Leitfaden für Fachkräfte im Gesundheitssystem“),
 - z.B.
 - keine zeitnahe ärztliche Versorgung (im Notfall)
 - Verweigerung von Therapien
 - keine ärztlichen Abklärungen
 - mangelnde Versorgung mit benötigten Hilfsmitteln
 - ...
 - Herausforderung in der Kooperation: Einschätzung der potentiellen Schädigung und Beurteilung der Prognose wichtig
 - interdisziplinärer Kinderschutz!
 - „Medizinische Kinderschutzhotline“ als wichtige und wertvolle Ressource
 - Hamburger Leitfaden: Kinderschutz bei chronischer Erkrankung: „Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung bei einer Familie mit chronisch krankem Kind ist es fachlicher Standard immer mit Ärzt:innen Rücksprache zu halten.“
(<https://chronisch-krank-kinder.de/>)

- eingeschränkte **Kommunikationsfähigkeit** der Kinder
 - Kinder können Gefährdung oft nicht oder nur schwer benennen
 - birgt die Gefahr, dass Kinder nicht beteiligt werden und lediglich die Eltern als Dolmetscher/Experten mit ihrer eigenen Deutungshoheit genutzt werden
 - Methoden zur Beteiligung und barrierefreie Kommunikationsmöglichkeiten nutzen
 - genau beobachten, hinhören und dokumentieren
 - außerfamiliäre Vertrauenspersonen „nutzen“ (Schule, Kindergarten, Freunde,...)

Die im Vortrag gezeigten METACOM-Symbole ©Annette Kitzinger für die Unterstützte Kommunikation dürfen aus rechtlichen Gründen nicht verbreitet werden. Sie wurden daher in dieser Präsentation entfernt.

Weitere Informationen zu den METACOM-Symbolen ©Annette Kitzinger finden Sie unter: <https://www.metacom-symbole.de/>

**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT
UND IHRE MITARBEIT!**